

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutzes

am Mittwoch, dem 01.03.2000

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- | | |
|----|---|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 18.01.2000 |
| 3 | 05 - 13 0195/2000 Errichtung eines Einfamilienhauses am Finkenweg im
Bebauungsplangebiet B 1;
hier: Entfernen von Bäumen |
| 4 | 05 - 13 0194/2000 Baumbestand Großer Löwe |
| 5 | 05 - 13 0197/2000 Lichtleiterkabelverlegung Eltener Straße;
hier: Baumbeseitigung |
| 6 | 05 - 13 0198/2000 Bebauungsplanverfahren Nr. E 4/4 - Am Stadtgarten -;
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung
2. Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB
3. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
4. Beschluss einer Gestaltungssatzung gemäß § 86 Abs. 1
BauGB |
| 7 | 05 - 13 0200/2000 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 25/2 -
Grollscher Weg -;
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung
2. Satzungsbeschluss |
| 8 | Mündlicher Sachstandsbericht in Sachen
a) EUR
b) Klärschlammvererdungsanlage |
| 9 | Mitteilungen und Anfragen |
| 10 | Einwohnerfragestunde |

Anwesend sind: Lang, Hermann
als Vorsitzender

Die Mitglieder: Scheftschik, Carmen als Vertr. f. Mitgl. Bongers
Gabriel, Olaf
Hemmerle, Uschi
Heuvelmann, Christian
Lindemann, Willi
Maiß, Franz
Prumbohm, Heinz

Rybold, Karl-Heinz
 Slood, Birgit (bis 19.20 Uhr)
 Tenhaef, Alfred
 Wernicke, Hans-Jürgen
 Gertsen, Gerhard als Vertr. f. Mitgl. Kulka
 Weicht, Sigrid als Vertr. f. Mitgl. Sandra Bongers

Von der Verwaltung: Herr Stangert
 Herr Kemkes
 Herr Baumgärtner
 Frau Hoffmann als Schriftführerin

Vorsitzender Hermann Lang eröffnet um 18.00 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Mitglied Karl-Heinz Rybold merkt zu Tagesordnungspunkt 6 an, dass er in den Unterlagen den landschaftspflegerischen Begleitplan vermisst. Hierauf teilt Herr Kemkes mit, dass der landschaftspflegerische Begleitplan in einer der vorherigen Sitzungen vor der Offenlage bereits verteilt wurde; er kann aber jederzeit bei der Verwaltung eingesehen werden oder als Kopie zugeschickt werden.

Mitglied Siegrid Weicht regt an, bei den Niederschriften immer die Vornamen der jeweiligen Mitglieder aufzunehmen, um Verwechselungen zu vermeiden.

I. Öffentlich

1 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Bürger zur Einwohnerfragestunde anwesend.

2 Feststellung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 18.01.2000

Da keine Einwände gegen die vorgelegte Niederschrift vorgebracht werden, wird sie vom Vorsitzenden, einem Ausschussmitglied und der Schriftführerin unterzeichnet.

3 05 - 13 0195/2000 Errichtung eines Einfamilienhauses am Finkenweg im Bebauungsplangebiet B 1; hier: Entfernen von Bäumen

Herr Baumgärtner erläutert, dass fast alle Ausschussmitglieder an der vor Sitzungsbeginn durchgeführten Ortsbesichtigung teilgenommen haben. Er erläutert kurz den Bebauungsplan und erklärt, dass entsprechend des Bebauungsplanes aus dem Jahre 1962 eine Baulinie und eine Baugrenze festgesetzt worden ist.

Neben diesem Baugrundstück sind noch weitere 3 Baugrundstücke "Amselweg" vorhanden, auf denen ebenfalls Bäume stehen. Ferner teilt er mit, dass die Ersatzfläche zukünftig nie Bauland würde, so dass dieser Baumbestand langfristig gesichert ist. Ansonsten bezieht er sich auf die Erläuterung während der Ortsbesichtigung.

Mitglied Hans-Jörgen Wernicke erklärt für die SPD-Fraktion dass er zwar der Vorlage zustimmen würde, doch mit dem Hinweis, dass es hier keine andere Möglichkeit gäbe und der Bauherr das Recht hat, dieses Grundstück zu bebauen.

Mitglied Franz Maiß ist der gleichen Auffassung. Er bemängelt aber, dass Ersatzpflanzungen bei Baumbeseitigungen nach seiner Auffassung nach und nach ebenfalls beseitigt werden. Darauf erklärt die Verwaltung, dass jedem Antragsteller zur Auflage gemacht wurde, entsprechend der Baumschutzsatzung Ersatzpflanzungen vorzunehmen. Diese wird auch von der Verwaltung kontrolliert. Aufgrund der Personalsituation ist es aber nicht möglich über Jahre zu kontrollieren, ob auch die Ersatzpflanzungen nicht nach und nach beseitigt werden.

Mitglied Franz Maiß wünscht, dass zumindest die Verwaltung ab dem Jahr 2000 dem Ausschuss eine Liste vorlegt, wann und wo welche Ersatzpflanzung durchgeführt wurde. Nach Möglichkeit sollte die Verwaltung auch die letzten beiden Jahre aufführen. Hierauf erklärt der Vorsitzende Hermann Lang, dass die Erstellung einer solchen Liste aber nur dann erfolgen sollte, wenn dadurch kein erhöhter Verwaltungsaufwand nötig ist. Es ist ohnehin schwer durchsetzbar, dies zu kontrollieren.

Mitglied Christian Heuvelmann erklärt, dass dieses Problem bei Neuaufstellung von Bebauungsplänen dadurch geregelt ist, dass die Fläche für die Ersatzpflanzung mit in den Bebauungsplan aufgenommen wird. Rechtlich besteht im Planungsrecht die Möglichkeit, die Fläche auszuweisen, was bereits geschehen ist, um sie dann dem Bebauungsplan zugehörig zu machen. Er bittet die Verwaltung um Prüfung, ob solche Flächen für Ersatzmaßnahmen für jegliche Bebauung gesperrt werden können. Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

Mitglied Christian Heuvelmann möchte sichergestellt haben, dass keine weiteren Bäume auf dem Grundstück gefällt werden.

Im Rahmen der weiteren Diskussion machen einige Ausschussmitglieder Anmerkungen, dass dem Antragsteller deutlich gemacht werden soll, dass nach Realisierung des Bauvorhabens nicht im Nachhinein weitere Bäume gefällt werden müssen und dass bei der Realisierung des Bauvorhabens die angrenzenden Bäume zu schützen sind. Dem Antragsteller muss unmissverständlich dargelegt werden, dass ihm zum jetzigen Zeitpunkt klar ist, dass in einem Waldgrundstück, welches bebaut wird, nicht alle Grundstücksecken besonnt sind.

Mitglied Karl-Heinz Rybold sieht es als positiv an, dass seitens der Verwaltung zugesichert wird, eine Bebauung der Ausgleichsfläche nicht vorzunehmen. Aufgrund der Tatsache, dass noch weitere Baugebiete in dem Bereich (B-Plan existiert aus den 60er Jahren) vorhanden sind, erachtet er es nicht für sinnvoll, noch weitere Baugebiete

auszuweisen. Hinsichtlich der Ersatzpflanzung schlägt er vor, diese entsprechend in dem Baumkataster zu vermerken. Hierauf antwortet Herr Baumgärtner, dass das Baumkataster nur öffentliche und keine privaten Flächen beinhaltet.

Der Vorsitzende Hermann Lang lässt nunmehr über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz stimmt der Entfernung der Bäume nach § 6 Abs. 1 Buchst. b) der Baumschutzsatzung zu.

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

Herr Baumgärtner erläutert die Vorlage und teilt mit, dass in der letzten Ausschusssitzung, als es um die Beseitigung der Bäume in der Hühnerstraße ging, bereits der Ausschuss eine Ortsbesichtigung am Großen Löwen durchgeführt hat. Desweiteren teilt er mit, dass seinerzeit gesagt wurde, dass nach Möglichkeit im Frühjahr 2000 die Bäume in der Hühnerstraße entfernt und durch eine neue Baumart ersetzt würden. Aufgrund der Personalsituation ist die Verwaltung noch nicht in der Lage gewesen, diese Maßnahme auszuschreiben. Desweiteren vertritt die Verwaltung der Auffassung, dass aufgrund des Landschaftsgesetzes, wonach nach dem 1. März zum Schutz der Nistvögel keine Bäume beseitigt werden sollten, diese Aktion erst im Herbst 2000 durchzuführen.

Nach dieser Baumpflanzaktion und im Rahmen eines Ortstermines muss entschieden werden, ob die Bäume am Großen Löwen in gleicher Weise ersetzt werden sollen. Bis zu diesem Zeitpunkt wird der Baubetriebshof lediglich die Äste entfernen, die aufgrund der Verkehrsführungspflicht erforderlich sind. Ein Rückschnitt der Bäume könnte aufgrund der Personalsituation aber auch erst im Herbst 2000 durchgeführt werden.

Ergänzend hierzu erklärt Herr Baumgärtner, dass der Baubetriebshof in den letzten 14 Tagen die Akazien am Alten Markt und Fischerort extrem stark zurückgeschnitten hat. Dies ist aufgrund der Verästelungen und Faulstellen aus Verkehrssicherungsgründen erforderlich gewesen.

Mitglied Hans-Jörgen Wernicke stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Franz Maiß begrüßt den Rückschnitt, weist aber auf eine Bemerkung in dem Brief des Herrn Tück hin. In einem Abschnitt des Briefes wird deutlich, dass nicht aufgrund der Verschattung ein Rückschnitt gewünscht wird sondern aufgrund der Taubenplage und der daraus resultierenden Verschmutzung der Pflasterung. Um diesem Problem Herr zu werden ist seines Erachtens kein Rückschnitt notwendig; hier müsste es doch andere Möglichkeiten geben.

Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz beauftragt die Verwaltung, die Kronen der Akazien zurückzuschneiden.

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

5 05 - 13 0197/2000 Lichtleiterkabelverlegung Eltener Straße ; hier: Baumbeseitigung

Herr Baumgärtner erläutert die Vorlage und teilt mit, dass nunmehr 7 Bäume gefällt werden müssen, wobei bei Baum Nr. 11 und 15 auch der Wurzelverlust für die Fällung verantwortlich ist.

Auf Anfrage mehrerer Ausschussmitglieder teilt die Verwaltung mit, dass die Kosten für die Wurzelbehandlung, Fällung und Neupflanzung nicht der Steuerzahler sondern die verursachte Tiefbaufirma übernimmt. Desweiteren führt er aus, dass die Bäume im Eigentum des Rhein. Landesstraßenbauamtes stehen und nicht unter die Baumschutzsatzung fallen, da diese im Außenbereich stehen. Bezüglich der Ersatzpflanzung teilt Herr Baumgärtner mit, dass nach den Vorschriften eine Baumflanzung 4,50 m vom befestigten Fahrbahnrand entfernt erfolgen muss, so dass die Ersatzpflanzung nicht mehr an gleicher Stelle durchgeführt werden kann.

Auf Anfrage von Mitglied Karl-Heinz Rybold teilt Herr Baumgärtner mit, dass seitens des

Rhein. Straßenbauamtes wahrscheinlich keine Schutzmaßnahmen an Bäumen gegen Autoraser vorgesehen sind; er wird dies aber mit dem Rhein. Straßenbauamt erörtern

Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 6 05 - 13 0198/2000 Bebauungsplanverfahren Nr. E 4/4 - Am Stadtgarten -;**
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Offenlage und
Trägebeteiligung
2. Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB
3. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
4. Beschluss einer Gestaltungssatzung gemäß § 86
Abs. 1 BauGB

Herr Kemkes erläutert die Vorlage.

Auf Anfrage von Mitglied Wilhelm Lindemann hinsichtlich der Erschließungskosten antwortet Herr Kemkes, dass es neben dem städtebaulichen Vertrag noch einen separaten Erschließungsvertrag gibt. Ein solcher Erschließungsvertrag muss dem Ausschuss nicht vorgelegt werden. Der Rat hat in einer damaligen Sitzung einen Muster-Erschließungsvertrag verabschiedet, der für den jeweiligen Fall Anwendung findet. In einem solchen Vertrag werden alle erschließungsrechtlichen Aspekte geklärt, alles das, was nicht auf Rechnung der Stadt Emmerich weiter geleitet werden kann ist nicht erschließungskostenfähig. D. h. diese Erschließungskosten können nicht weiter geleitet werden, weil die Erschließungsanlage von einem Erschließungsträger erstellt wird und erst nach Fertigstellung der Stadt Emmerich übergeben wird.

Weiterhin führt er hinsichtlich der Zufahrt des Baugebietes aus, dass die Stadt Emmerich sich mit dem Bauträger dahin gehend in Verbindung setzt, dass die An- und Ablieferung während der Bauabwicklung über die 's-Heerenberger Straße zu erfolgen hat.

Hinsichtlich der Entfernung der Bäume (siehe Punkt 2.2 und 2.3 der Entwurfsbegründung) merkt er an, dass hier sehrwohl eine Prüfung stattgefunden hat. Durch die Planung der Doppelhäuser mit Garagen müssen die Bäume gefällt werden, da am Stadtgarten 2 Bäume in der Gehwegfläche stehen, im Bereich Bredenbachstraße kommt man nicht in die Garageneinfahrten hinein und der letzte in Rede stehende zu fällende Baum steht inmitten des Eingangsbereiches einer Planstraße.

Mitglied Franz Maiß spricht sich gegen eine Führung des Regenwasserkanals in den Mischwasserkanal in diesem Gebiet aus. Für den Außenbereich sieht er das ein, aber für den innenliegenden Bereich nicht.

Hierauf teilt Herr Kemkes mit, dass gem. § 51 a) Landeswassergesetz vorgesehen ist, wenn bereits Investitionen für den Kanalbau getätigt worden sind (dies ist hier der Fall), diesen Rechnung getragen wird. Die Kanalerschließungskosten sind zum damaligen Zeitpunkt gestundet worden. Die Kanalanschlussbeiträge werden sofort fällig, wenn dieser Bereich zum Bauland erklärt wird. Hinzu kommt, dass ein Anschluss- und Benutzungszwang gesetzlich vorgeschrieben ist. Herr Stangert teilt ergänzend mit, dass der innenliegende Bereich für eine evtl. Regenwasserversickerung (Sickerschächte) erst an das Straßenniveau angeglichen werden müsste (siehe Begründung der Vorlage), was zu zusätzlichen Kosten führen würde. Die Planung des Gebietes sieht so aus, dass die Erschließungsstraße in den inneren Bereich nach unten geht.

Mitglied Christian Heuvelmann fragt an, wo die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen realisiert werden. Herr Kemkes teilt hierzu mit, dass dies im städtebaulichen Vertrag geregelt ist. Bis

zum heutigen Tage ist keine Fläche gefunden worden. Mit dem Vorhabenträger hat eine nochmalige Erörterung stattgefunden: daraus resultiert, dass dem Vorhabenträger eine Frist zur Findung einer Fläche gestellt wird. Ist die Frist verstrichen sein, wird das Ersatzgeld festgesetzt. Zusätzlich wurde im Vertrag aufgenommen, wenn keine Bemühungen für die Findung der Ausgleichsfläche angestellt werden, dass eine Vertragsstrafe auferlegt wird. Das Ersatzgeld erhöht sich dann um 25 %.

Mitglied Karl-Heinz Rybold geht nunmehr auf den § 3 des "Städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 BauGB" ein. Demnach hätte der Vorhabenträger 2 Jahre Zeit die Ausgleichsmaßnahme auszuführen, ansonsten muss er eine Strafe zahlen. Weiter steht dann im § 3 dass sich die Stadt Emmerich verpflichtet, diesen Betrag für Ersatzmaßnahmen einzusetzen. Er fragt an, wie lange sich die Stadt Emmerich Zeit lässt, das Geld für die Ersatzmaßnahmen einzusetzen. Herr Fidler antwortet, dass es sicherlich nicht im Sinne der Stadt Emmerich ist, das Kompensationskataster noch länger liegen zu lassen. Er geht davon aus, dass das Kompensationskataster zu dem Zeitpunkt so weit ist, dass 2-3 größere Flächen in den verschiedenen Ortsteilen zur Verfügung stehen, um solche Ersatzmaßnahmen durchzuführen.

Der Vorsitzende Hermann Lang lässt über den Antrag von Mitglied Hans-Jörgen Wernicke, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

- zu 1) Der Rat beschließt, dass die Anregungen der Unteren Wasserbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
Der Rat beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes dahin gehend zu ändern, dass die Entwurfsbegründung im Punkt 3.3 "Ver- und Entsorgung" umformuliert wird.
Der Rat beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. E 4/4 - Am Stadtgarten - nach erfolgter Offenlage im Wege des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB dahin gehend zu ändern, dass im Bereich der Einmündung Bredenbachstraße/Am Stadtgarten als Straßenaufweitung eine Verkehrsfläche (2,5 m/3,5 m) festgesetzt wird und dass die Festsetzung der Verkehrsfläche an der Duvendahlstraße im Bereich der Einmündungen in die 's-Heerenberger Straße und die Bredenbachstraße für die Aufweitung des Gehweges erweitert wird.
- zu 2) Der Rat beschließt den vorgelegten Vertragsentwurf als städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zum Bebauungsplan Nr. E 4/4 - Am Stadtgarten -.
- zu 3) Der Rat beschließt den im Rahmen einer Änderung nach § 13 BauGB hinsichtlich der Festsetzung einer Verkehrsfläche im Einmündungsbereich Bredenbachstraße/Am Stadtgarten nach Offenlage veränderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. E 4/4 - Am Stadtgarten - gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und die ergänzte Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung.
- zu 4) Der Rat beschließt den beiliegenden Entwurf mit Begründung gemäß § 86 Abs. 1 BauO NW als Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan Nr. E 4/4 - Am Stadtgarten -.

Beratungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

Grollscher Weg -;
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Offenlage und
Trägerbeteiligung
2. Satzungsbeschluss

Mitglied Karl-Heinz Rybold stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

zu 1)

Der Rat nimmt den Bericht über die durchgeführte öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 25/2 sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis.

zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf der nach den Bestimmungen des § 13 BauGB durchgeführten 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 25/2 -Grollscher Weg- mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Hiermit wird der Bebauungsplan Nr. E 25/2 wie folgt verändert:

Die überbaubare Fläche im Bereich der Gemeinbedarfsfläche der Zweckbestimmung "Schule" im Innenbereich des Baublockes Grollscher Weg / van-Gülpen-Straße / Großer Wall und Hohenzollernstraße wird um 2,25 m nach Norden verschoben und bis auf einen Abstand von 3,0 m an die östliche und die westliche Grenze sowie bis auf einen Abstand von 11,0 m an die nördliche Grenze der Gemeinbedarfsfläche erweitert. Gleichzeitig wird die auf der nördlichen Teilfläche der Gemeinbedarfsfläche festgesetzte Stellplatzfläche entsprechend reduziert auf die gesamte Grundstücksbreite ausgedehnt.

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

8 **Mündlicher Sachstandsbericht in Sachen**
a) EUR
b) Klärschlammvererdungsanlage

a) EUR

Herr Fidler führt aus, dass der Kreis Kleve die Fa. Harres Pickel Consult mit einem Untersuchungskonzept beauftragt hat, welches nunmehr vorliegt. Man weiß nunmehr, welche Schritte als nächstes zu machen sind.

Der Kreis Kleve geht kostenmäßig in Vorlage für dieses Untersuchungskonzept. Für einen bestimmten Gutachter hat man sich noch nicht entscheiden können, da seitens des Kreises Kleve die Überlegungen angestellt werden, ob man denn weiter in Vorlage geht oder nicht vielleicht jetzt die Stadt Emmerich am Zuge wäre. Fakt ist, dass man seitens des vorliegenden Untersuchungskonzeptes in der Lage ist, durch ein Ausschreibungsverfahren einen Gutachter zu ermitteln.

Auf Anfrage von Mitglied Franz Maiß teilt Herr Fidler mit, dass das Staatliche Umweltamt die Aufsichtsbehörde und die planerische Genehmigungsbehörde die Bezirksregierung Düsseldorf war. Der Stadt Emmerich könnte höchstens der Vorwurf gemacht werden, dass sie als Grundstückseigentümerin nicht ausreichend nachgehalten hat, was auf dem Gelände passiert. Eine letztmalige Anlieferung auf dem Grundstück hat im Februar/März 1999 stattgefunden.

Auf Anfrage von Mitglied Hans-Jörgen Wernicke führt Herr Fidler aus, dass anhand des Untersuchungskonzeptes die der Stadt Emmerich bereits vorhandenen Angaben präzisiert

werden konnten. Weiterhin hat der Gutachter die Aussage gemacht, dass repräsentativ zu den vorhandenen Massen von bestimmten Chargen eine bestimmte Anzahl von Proben auf bestimmte Parameter gezogen und untersucht werden müssen. Es wurden Hinweise gegeben, nach welchen Parameterlisten (wichtig für die spätere Deponierung) man sich zu orientieren hat und welche Parameter pro Charge wie häufig geprüft werden. Es wurde seitens des Gutachters also ein Leistungsverzeichnis erstellt (Welche Geländearbeiten sind notwendig? Welche Sondierungen sind notwendig? Welche Parameter werden überprüft? Wie repräsentativ ist die einzelne Probe oder nicht? Welcher Stoff wird geprüft?). Anhand dieses Leistungsverzeichnisses wird ein Leistungskatalog erstellt, der dann zum Gegenstand einer öffentlichen Ausschreibung wird (nämlich welche Entsorgungsunternehmen erledigen die Leistungen dieses Kataloges).

Mitglied Hans-Jörgen Wernicke wirft ein, dass er bei dem damaligen Beschluss in Sachen EUR bereits Mitglied im Rat war. Er erinnert sich, dass in einer Sitzung, wo ein Mitarbeiter der Bezirksregierung anwesend war, beschlossen wurde, welche Auflagen für den Betrieb der Firma EUR zu machen sind und wie diese Auflagen entsprechend zu kontrollieren sind. Diese Angelegenheit muss doch in dem entsprechenden Protokoll zu dieser Sitzung festgehalten worden sein. Er kann somit nicht verstehen, wieso man nicht nachvollziehen und verifizieren kann, welche Beschlusslage in Bezug auf den Betrieb, auf die Beprobung des Grundwassers und auf die Nachrichtenübermittlung gefasst wurde. Hierauf erwidert Herr Fidler, dass er sich die Mühe gemacht hat, die Protokolle und teilweisen Wortprotokolle in Bezug auf EUR nachzulesen. Seinerzeit ging es darum, dass das 2. Änderungsverfahren für diese Anlage in Rede stand und die Firma EUR den Antrag stellte, bestimmte Grenzwerte reduzieren zu können. Letztlich hat die Bezirksregierung der Reduzierung bestimmter Grenzwerte zugestimmt (4 od. 5 Parameter). Es war jedoch nicht Bestandteil des Verfahrens, festzulegen in welchem Turnus welche Unterlagen EUR wo beizubringen hat. Mitglied Hans-Jörgen Wernicke widerspricht dem vehement und bittet die Verwaltung, nochmals ganz genau in den Unterlagen nachzulesen.

Im Anschluss an diese rege Diskussion macht Mitglied Christian Heuvelmann den Vorschlag in der nächsten Sitzung des Fachausschusses im nichtöffentlichen Teil diesen Punkt näher zu erörtern.

b) Klärschlammvererdungsanlage

Herr Fidler teilt mit, dass in einer nächsten oder übernächsten Sitzung des Werksausschusses der Abwasserwerke die Firma AUDIE ihre Technologie vorstellen wird; die Standortfrage wird nicht erörtert.

Mitglied Hans-Jörgen Wernicke macht den Vorschlag, dass der Fachausschuss diesbezüglich zur Sitzung des Werksausschusses der Abwasserwerke hinzugeladen werden sollte.

9 **Mitteilungen und Anfragen**

1.) Niederländische Planungen in Bezug auf Flutung Polder im Retentionsraum Rhein/Ijssel-Gebiet; hier: Anfrage von Mitglied Birgit Sloot

Mitglied Birgit Sloot führt aus, dass seitens der Niederlande Planungen im Retentionsraum Rein/Ijssel-Gebiet dahin angestellt werden, dass bei entsprechenden Wasserständen des Rheins und Nebenflüsse Polder geflutet werden. Der Bereich Oude Rijn, Altrhein, Wild wird als Retentionsraum 1. Ordnung vorgesehen; d. h. sie wird als 1. geflutet. Sie stellt die Frage an die Verwaltung, ob sie hierüber Kenntnis hat. Sollte dem nicht so sein, hat sie den Auftrag an die Verwaltung, zu prüfen inwieweit diese Thematik Grundlage einer Diskussion in der Grenzwaaterkommission ist.

Herr Fidler teilt mit, dass er von diesen Planungen noch keine Kenntnis erhalten hat, er schlägt aber vor, dass er in Erfahrung bringt, ob diese Thematik bei Tagung der deutsch-niederländischen Grenzwasserkommission auf der Tagesordnung steht.

Auf weitere Anfrage von Mitglied Hans-Jörgen Wernicke antwortet Herr Stangert, dass der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz zu diesem Thema nicht gehört wird. Der Deichverband ist hier als Betroffener gefragt. Zuständig auf der niederländischen Seite neben der Provinz ist die Rijkswaaterstaat. Er schlägt vor, dass die Planungen in einer der nächsten Fachausschusssitzungen vorgestellt werden.

2.) Baumaßnahme Tankstelle Autobahn ; hier: Anfrage von Mitglied Hans -Jörgen Wernicke

Mitglied Hans-Jörgen Wernicke teilt mit, dass aufgrund einer sehr dringlichen Baumaßnahme in einer Sitzung des Fachausschusses der Entfernung einer großen Waldfläche zugestimmt wurde. Bis zum heutigen Zeitpunkt ist mit der Baumaßnahme noch nicht begonnen worden.

Bei der Erteilung der Fällgenehmigung ist die Verwaltung davon ausgegangen, dass unmittelbar nach der Ratsentscheidung ein entsprechender Bauantrag gestellt wird. Leider ist jetzt bekannt geworden, dass der Eigentümer erst in den letzten Tagen einen Architekten mit der Erstellung eines Bauantrages beauftragt hat.

3.) Abfall an Karneval ; hier: Anfrage von Mitglied Karl -Heinz Rybold

Mitglied Karl-Heinz Rybold teilt mit, dass wie in jedem Jahr zu Karneval sehr viel Abfall anfällt. Er regt an zu vermeiden, dass auch noch Wochen nach dem Tulpensonntagszug Unrat vom Karneval in der Innenstadt vorgefunden wird.

Mitglied Heinz Prumbohm erklärt, dass letztes Jahr zu Karneval ein Wintereinbruch kam, so dass nicht so gereinigt werden konnte, wie es sonst bei trockenem Wetter möglich ist.

4.) Emmericher Tankreinigungsfirma ; hier: Anfrage von Mitglied Franz Maiß

Mitglied Franz Maiß erläutert, dass zum damaligen Zeitpunkt die Stadt Emmerich der Firma ETG kein Grundstück verkaufen wollte. Die Stadtparkasse hat dann ein entsprechendes Grundstück verkauft. Er fragt an, wie es mit dem Bauvorhaben und der Baugenehmigung aussieht.

Die Bauaufsichtsbehörde hat der Firma ETK-Speditions GmbH mit Datum vom 18.01.2000 die Baugenehmigung für die Errichtung einer Wartungshalle mit Speditionsbüro erteilt.

**5.) Baumfällung am Rheingoldhochhaus ;
hier: Anfrage von Mitglied Franz Maiß**

Mitglied Franz Maiß teilt mit, dass am Rheingoldhochhaus Bäume gefällt wurden. Er fragt an, ob hierfür ein Bußgeld erlassen wurden. Die Miteigentümer des Rheingoldhochhauses möchten wissen, ob der Verwalter zur Rechenschaft gezogen wird.

Hierzu erklärt die Verwaltung, dass aufgrund von Mitteilungen, dass am Rheingoldhochhaus Bäume gefällt wurden, am 16.02.2000 eine Ortsbesichtigung durchgeführt wurde. Dabei wurde festgestellt, dass 5 Laubbäume (Ahorn) und 1 Eiche gefällt wurden.

Die Hausverwaltung hat sich vor Durchführung der Maßnahmen bei der Verwaltung über die Baumschutzsatzung informiert. Die Hausverwaltung erklärte der Verwaltung, dass durch ein Missverständnis ein Baum gefällt wurde, dessen Durchmesser rd. 81 cm betrug. Die anderen 4 Bäume unterlagen nicht dem Schutz der Baumschutzsatzung. Da hier ein Verstoß gegen die Baumschutzsatzung vorliegt wurde angeordnet, dass als Ersatz hierfür 5 neue Bäume entsprechend der Baumschutzpflanzung zu pflanzen sind.

**6.) DIN-Normen für den Schutz von Bäumen
hier: Anfrage von Mitglied Franz Maiß**

Auf Anfrage von Mitglied Franz Maiß antwortet Herr Kemkes dass es DIN-Normen für den Schutz von Bäumen gibt. Diese können bei Herrn Baumgärtner eingesehen werden.

Mitglied Franz Maiß weist hier auf die Baumaßnahme am Löwentor hin; hier wird in einem Abstand von 1 m entfernt von Baum ein Graben gezogen.

**7.) Müllsortierung in den Häusern 's-Heerenberger Straße 62-70;
hier: Anfrage von Mitglied Heinz Prumbohm**

Mitglied Heinz Prumbohm fragt an, warum die Häuser 's-Heerenberger Straße 62-70 von der Müllsortierung nicht betroffen sind. Dort stehen 12 1.100 l-Container, in denen jeglicher Müll entsorgt wird.

10 Einwohnerfragestunde

Anfragen seitens der Bürger liegen nicht vor.

Beratungsergebnis:

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 19.30 Uhr.

Vorsitzender

Ausschussmitglied

Schriftführerin